



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und die öffentliche Auslegung der Änderungen dieses Bebauungsplanes in roter Farbe mit der Begründung sind lt. Bekanntmachungsanordnung vom 11.08.92 heute im Düsseldorf Amtsblatt Nr. 36/36 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.

- 7.2.4 **Hauseingangüberdachungen**
Die Originalüberdachungen sind zu erhalten. Bei der Neuerrichtung von Eingangsüberdachungen sind nur die in der Siedlung vorhandenen Typen - Giebeldach oder Pultdach mit dem entsprechenden Material (Holz, Dachpfanne) zulässig.
- 7.2.5 **An- und Erweiterungsbauten**
An- und Erweiterungsbauten müssen im äußeren Erscheinungsbild, d.h. in Form, Farbe, Material, Verhältnis der Baumassen zueinander und Dachform so gestaltet werden, daß sie sich dem Hauptgebäude unterordnen bzw. in dessen Eigenart einfügen.

29
den 05.09.1992

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
Im Auftrag



Hartig

SONSTIGES

z.B. Ga	Firstrichtung Satteldach Flachdach als Dachgeschoß zu gestaltendes Vollgeschoß	←→ SD FD D	Arkade, Durchfahrt u.ä. überbaut Lichte Höhe Nachrichtlich übernommen: vorh. Ver- u. Entsorgungsleitungen wie beschriftet; ggf. mit Schutzstreifen z.B. FG = Ferngasleitung	☒ LH ----- → -----	Grenze des Landschaftsschutzgebietes nachrichtl. übernommen Geh- bzw. Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger Dachneigung zu erhaltende Baume	
Gg OK 33,21 Rechenpunkte im Längenschnitt dieser ern gesetzt.	Firsthöhe Einfriedigungsmauer ggf. mit Höhenangabe (§ 103 BauO NW) Fläche für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)	FH B.f.G.	Hinweis: Mülltonnenstandplatz	 [OO]		

Aufgrund der Verfügung des Reg.-Präs. vom 20.7.1984 in blauer Farbe geändert.
Düsseldorf, den 20.8.1984
Stadtvermessungs- und Katasteramt
Im Auftrag
gez. Henkemeyer (siehe Originalplan)

LS

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG heute genehmigt worden.
Düsseldorf, den 20.7.1984
Der Regierungspräsident
I. A.
gez. Ahner

Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am ... den in der Verfügung des Regierungspräsidenten vom ... gegebenen Einschränkungen und Auflagen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend den blauen Eintragungen zu ändern.
60 -
Düsseldorf, den
Oberbürgermeister

Die Genehmigung des Regierungspräsidenten und die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit der Begründung sind lt. Bekanntmachungsanordnung vom 21.9.84 heute im Düsseldorf Amtsblatt Nr. 39 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden.
60-22-B-6075/29
Düsseldorf, den 29.9.84
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
im Auftrag
Schneider

Diese Ausfertigung enthält in einfarbiger Darstellung alle Festsetzungen nach Abschluß des Planverfahrens.
Düsseldorf, den 5.10.1984 u. 17.09.1992
Vermessungs- und Katasteramt
Im Auftrag



Henkemeyer *Thies*